



News ut Butjarland



von Bürgermeister Rolf Blumenberg

Verbrennen von Gartenabfällen Wegfall der Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Butjadingen hat zuletzt mit einer Allgemeinverfügung das Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf gärtnerisch genutzten Grundstücken an festgelegten Terminen eines jeden Jahres zugelassen.

Grundlage für die Allgemeinverfügung ist die Niedersächsische Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO). Die BrennVO ist durch den Nds. Gesetzgeber mit einer Gültigkeit bis längstens **31.03.2014** versehen worden.

Dieses hat zur Folge, dass die BrennVO **ab 01.04.2014** in der jetzigen Fassung ihre Gültigkeit verliert und somit auch der Allgemeinverfügung der Gemeinde Butjadingen ab diesem Zeitpunkt die Grundlage entzogen ist.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist ab dem 01.04.2014 nicht mehr zulässig.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen, die der Gemeinde Butjadingen durch Mitteilung des Nds. Städte- und Gemeindebundes vorliegen, ist dem Vernehmen nach eine neue BrennVO in Vorbereitung. Diese neue BrennVO soll eine Bestimmung von Brenntagen durch die Gemeinde nicht mehr vorsehen. Die endgültige Gesetzgebung des Landes bleibt zunächst abzuwarten.

Die Gemeinde Butjadingen wird zu gegebener Zeit mit einem Newsletter über die neue Rechtslage berichten.

Es kommt derzeit lediglich eine Entsorgung der Gartenabfälle durch Verrottung, Schreddern oder Transport zu einem der nächst gelegenen Recyclinghöfe in Betracht.

Wer ohne Genehmigung pflanzliche Abfälle außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen verbrennt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.